

DIE EINSCHRÄNKUNG DER AUSSCHLIEßLICHEN IMMATERIALGÜTERRECHTE: DIE FOLGEN FÜR BELARUS UND AUSLÄNDISCHE RECHTSINHABER

K. A. Lasarjonok

konstantin20021009@gmail.com;

Wissenschaftlicher Leiter – Tschernjawski Andrej Alexandrowitsch, Oberlehrer

Derzeit vertreten in- und ausländische Experten völlig unterschiedliche Ansichten zur Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Einschränkung ausschließlicher Immaterialgüterrechte in der Republik Belarus. Der Artikel widmet sich den Auswirkungen der Maßnahme auf belarussische Bürger und ausländische Rechteinhaber, einschließlich der Berichterstattung über diesen Aspekt in den Medien auf der Grundlage internationaler und inländischer Rechtsquellen. Abschließend kommt der Autor zu dem Schluss, dass es für Staaten zulässig sei, Beschränkungen von Exklusivrechten zu verhängen, und konzentriert sich auf die vorübergehende Natur letzterer.

Schlüsselwörter: Einschränkung ausschließlicher Rechte; Parallelimport; Urheberrecht; verwandte Rechte; Urheber.

In unserem Alltag haben wir uns daran gewöhnt, sich barrierefrei Sportsendungen und Lieblingsserien anzuschauen, ausländische Musik zu hören und Software für unseren Computer zu benutzen. Aber die Realität vom Jahr 2023 ist ganz anders geworden. Die riesige Zahl der einseitigen Sanktionen ist von westlichen Staaten gegen Belarus eingeführt worden. Das hat zum Mangel an ausländischen Waren, zu Sportskandalen auf internationaler Ebene und ähnlichen gesetzmäßigen Folgen geführt. Solche Schwierigkeiten haben dazu beigetragen, dass die Republik Belarus dringende Maßnahmen ergreifen muss, um ihre Bürger zu schützen. Im Rahmen dieser Forschung wird aus der Sicht des Immaterialgüterrechts, der Politik und Massenmedien recherchiert und festgelegt, welchen Einfluss eine der ähnlichen Initiativen – das Gesetz vom 03.01.2023 „Über die Einschränkung der ausschließlichen Immaterialgüterrechte“ (weiter – das Gesetz 2023) auf Belarus und ausländische Rechtsinhaber hat.

Welche gesetzliche Mittel kann man in Belarus und Deutschland einsetzen, um ausschließliche Immaterialgüterrechte einzuschränken? In der Gesetzgebung von beiden Staaten gibt es den grundlegenden Akt im Bereich des Schutzes dieser Rechte – das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte. Es ergibt sich aus dem Artikel 16 des entsprechenden belarussischen Gesetzes, dass die Einschränkung in Belarus ermöglicht werden kann, unter der Voraussetzung, dass es eine Zustimmung des Rechtsinhabers gibt [1]. Was Deutschland angeht, kann diese Maßnahme nach den gesetzlich erlaubten Nutzungen vom Abschnitt 6 “Schranken des Urheberrechts” realisiert werden

(Zum Beispiel kann man gemäß § 45 einzelne Vervielfältigungsstücke von Werken zum Verwenden vor einem Gericht, einem Schiedsgericht oder einer Behörde herstellen) [2, s. 19]. Auf diese Weise ist es offensichtlich, dass der rechtliche Mechanismus insgesamt völlig unterschiedlich ist, weil das belarussische Gesetz im Vergleich zum deutschen keine detaillierte Regelung von der Immaterialgüterrechteneinschränkung enthält. Deswegen hat unser Parlament entsprechendes Gesetz erlassen, um solche "gesetzlich erlaubten Nutzungen" einzuführen.

Aber es bleibt unklar, ob die Logik der belarussischen und deutschen Gesetzgeber wirklich gleich ist. Außerdem ist zu bemerken, dass sich Belarus und Deutschland in Bezug auf ihre heutige außenpolitische Lage ganz unterscheiden. Es bedeutet, dass die Motive der Einführung von der Einschränkung in unserem Staat auch unterschiedlich sein können. Angesichts aller vorstehenden Argumente müssen wir herausfinden, ob es jetzt Antworten auf solche Fragen gibt.

Was sagt uns völkerrechtliche Doktrin? Internationale Experten behaupten, dass es heute keinen einheitlichen Ansatz gibt, wie und wann die Staaten ausschließliche Immaterialgüterrechte einschränken können [3]. Es bedeutet, dass sie frei sind, die Methoden für Einschränkung nach ihren wirtschaftlichen und politischen Interessen auszuwählen und die Rechtsnormen durchzusetzen [3]. In diesem Zusammenhang muss man den Inhalt des Artikels 6 von TRIPS Abkommen über Handelsaspekte von Immaterialgüterrechten berücksichtigen. Es handelt sich darum, dass "nichts in diesem Abkommen zur Lösung der Frage von Einschränkung der Immaterialgüterrechte verwendet werden darf" [4]. Kurz gesagt, können sogar internationale Verträge den Staaten nicht verbieten, die Frage der Einschränkung selbst zu lösen. Im Sinne dieser Forschung und in Betracht kommender Rechtsquellen sind unserer Meinung nach die Begriffe "Einschränkung" und "Erschöpfung" gleich.

In beiden Fällen wird impliziert, dass der Rechtsinhaber seine ausschließlichen Rechte verliert und die Gründe dafür vom Staat gesetzlich festgestellt werden.

So, was muss man gerade unter diesem belarussischen Gesetz verstehen? Der erste Punkt zur Recherche ist die Legalisierung des Parallelimports. Diese Maßnahme wird im Artikel 6 des Gesetzes 2023 verankert und ist das Hauptinstrument der Einschränkungspolitik [5, s. 2]. Nach der Meinung des weltberühmten Blogs im Bereich von Immaterialgüterrechten "Torrentfreak" haben die ausländischen Rechtsinhaber „darauf kein Recht, den Marktpreis für Filme, Musik und Software festzustellen.“ Es wird vom belarussischen Parlament in Form der Vergütung nach unbekannten Faktoren gemacht. Und diese Vergütung kann man in „Belarusbank“ bekommen, die 99% zum Staat gehört.

Werden Rechtsinhaber dafür zustimmen? Also, das hätte nicht passieren können, wenn der Parallelimport nicht eingeführt worden wäre, stimmt das?

Wir sind der Auffassung, dass diese Meinung voreingenommen ist. Um das aufzuklären, basieren wir unser Argument auf dem Richterrecht des Gerichts der Europäischen Union. Es hat viele Urteile über die Erlaubnis des Parallelimports gefällt. Zum Beispiel in den Sachen: Terranova, Centrafarm, Hag II, Ideal Standart [6, c. 107]. Die Hauptschlussfolgerungen in Bezug auf Nachteile des Parallelimports waren die Verhinderung, erstens, einer möglichen Trennung des einheitlichen Marktes und, zweitens, die Isolation der nationalen Märkte. Auf diesen Fall ist es unverständlich, warum Belarus isoliert sein muss. Die inneren und äußeren wirtschaftlichen Interessen eines Staates sind sehr wichtig für das allgemeine Wohlbefinden der ganzen Nation.

Der zweite Punkt ist die Einschränkung der Immaterialgüterrechte auf Filme und Übertragung der Sportveranstaltungen. Einerseits kann man unbestreitbar die Sorgen der Hersteller verstehen, weil die Piraterie eines der schwierigsten Probleme des Urheberrechts ist. Aber es ist hier zu erwähnen, dass es keinen einheitlichen Ansatz zum Verstehen dieses Begriffs gibt. Nach dem Artikel aus der Zeitschrift "APuZ", der auf der offiziellen Webseite von der Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlicht worden ist, gibt es keine konkrete eindeutige Antwort auf die Frage, wer als "Pirat" identifiziert werden kann [7].

Der dritte Punkt: Musik- und Softwareimmaterialgüterrechte. Heutzutage gibt es nur eine Statistik aus dem Jahr 2022 in Bezug auf Software-Piraterie in der ganzen Welt. Nach den Angaben ist das Niveau der Piraterie in Belarus viel niedriger als in Deutschland, den USA und anderen westlichen Ländern [8]. Aber wegen heutiger geopolitischer Situation und des Erlasses vom jeweiligen Gesetz wird Belarus mit Russland aus unserer Sicht möglicherweise an der Spitze dieser Skala stehen.

Welches Fazit ist zu ziehen? Es hängt von den Staaten ab, wie und wozu sie die ausschließlichen Immaterialgüterrechte einschränken sollen. Das ergibt sich aus dem Völkerrecht. Der indische Bevollmächtigte vom Immaterialgüterrecht Kalyan Kankanala sagte: "Die Qualität der Immaterialgüterrechte ergibt sich aus der Qualität der Mühe" [9]. Die Forschung hat uns gezeigt, dass solche Mühe zum Opfer der Geopolitik gefallen ist. Aber es ist zu betonen, dass das belarussische Gesetz bis zum Ende 2024 gültig ist. Die Zeit wird zeigen, ob es eine dringende Maßnahme oder ein Instrument der Geopolitik ist.

Bibliographische Hinweise

1. Об авторских и смежных правах [Электронный ресурс].: Закон Респ. Беларусь от 17 мая 2011 г. №262-3: Принят Палатой представителей 27 апреля 2011 г.: одобр.

- Советом Республики 28 апреля 2011 г. // ЭТАЛОН. Законодательство / Нац. центр правовой информ. Респ. Беларусь. Минск, 2023.
2. Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 83 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist [Elektronische Ressource]. URL: https://miz.org/sites/default/files/documents/MW_023_Gesetz_Urheberrecht_1965.pdf. Дата обращения: 23.04.2023.
 3. К вопросу об исчерпании исключительных прав [Электронный ресурс]. // ilex – онлайн сервис готовых правовых решений по бухучёту, налогообложению и праву от компании ООО “ЮрСпектр”. URL: <https://ilex.by/k-voprosu-ob-ischerpanii-isklyuchitelnnykh-prav-i-parallelnom-importe>. Дата обращения: 24.04.2023.
 4. Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights [Electronic resource] // World Trade Organization. URL: https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/27-trips_01_e.htm. Дата обращения: 24.04.2023.
 5. Об ограничении исключительных прав на объекты интеллектуальной собственности [Электронный ресурс]: Закон Респ. Беларусь от 3 янв. 2023 г. № 241-3: Принят Палатой представителей 20 декабря 2022 г.: одобр. Советом Республики 21 декабря 2022 г. // Национальный правовой интернет-портал Республики Беларусь. М., 2023.
 6. Нургалеев М. С. Правовое регулирование параллельного импорта в Европе на примере Европейского Союза и Швейцарии // Право: история, теория, практика: материалы IV Междунар. науч. конф. (г. Санкт-Петербург, июль 2016 г.). Санкт-Петербург: Свое издательство, 2016. С. 106–109.
 7. Wer ist Pirat? Probleme des Immaterialgüterrechts [Elektronische Ressource] // APuZ Aus Politik und Geschichte. Bundeszentrale für politische Bildung. – Der Zugriffsmodus: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/149614/wer-ist-pirat-probleme-des-immaterialgueterrechts>. Дата обращения: 25.04.2023.
 8. Top 20 Software License Misuse and Piracy Hotspots [Electronic resource] // Revenera Solutions for Software and IoT Companies. – Mode of access: <https://www.revenera.com/blog/software-monetization/software-piracy-stat-watch/>. Дата обращения: 26.04.2023.
 9. Kalyan C. Kankanala famous quotes [Electronic resource] // KALYAN C. KANKANALA QUOTES. Most memorable quotes from Kalyan C. Kankanala. – Mode of access: <https://palmquotes.com/author/kalyan-c-kankanala-quotes>. Дата обращения: 26.04.2023.